



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Vorab per E-Mail (anfragen@bayern.landtag.de)
Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom PI/G-4254-4/593 I 27.05.2015	Unser Zeichen PKS7-5811-1-2 Telefon / - Fax 089 2192-2957 / -12957	Bearbeiter Herr Dr. Prinzler Zimmer LU7-0401	München 19.06.2015 E-Mail Matthias.Prinzler@stmi.bayern.de
--	---	---	---

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl
vom 22. Mai 2015 betreffend Sportstätten im Oberland**

Anlagen

3 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.: *Wann wurde für das Oberland zuletzt eine sogenannte Sportstättenerhebung durchgeführt und welche Ergebnisse erbrachte diese hinsichtlich der unterschiedlichen Arten von Sportstätten?*

Die letzte bekannte Sportstättenerhebung, die auch das Gebiet der Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach und Weilheim-Schongau (Planungsregion 17 Oberland) mitumfasste, ist die von der Sportministerkonferenz beauftragte Sportstättenstatistik der Länder aus dem Jahr 2002. Diese wurde in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sportbund und dem Deutschen Städtetag erstellt. Allerdings lassen sich die Ergebnisse dieser ländervergleichbaren Sportstättenstatistik lediglich auf das Gebiet des Freistaats Bayern eingren-

zen. Aufgrund des hohen Erhebungsaufwands und der vergleichsweise geringen Aussagekraft hat die Sportministerkonferenz von den ursprünglichen Planungen, zum Stichtag 1. Juli 2010 eine erneute Erhebung zur Fortschreibung dieser Sportstättenstatistik durchführen zu lassen, Abstand genommen.

Eine Sportstättenenerhebung, deren Ergebnisse sich auf das Oberland oder einzelne Gemeinden des Oberlands eingrenzen lassen, ist der Staatsregierung nicht bekannt.

Zu 2.: *Wann ist mit einer erneuten Sportstättenenerhebung für das Oberland zu rechnen?*

Bei der Schaffung und Erhaltung von öffentlichen Einrichtungen zur Jugendertüchtigung und des Breitensports handelt es sich gemäß Art. 57 Abs. 1 Satz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung um eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden. Zu berücksichtigen ist auch, dass der Bedarf an Sportstätten sich von Ort zu Ort aufgrund unterschiedlicher Sportstättennachfrage, verstärkt durch ungleichmäßige demografische Entwicklungen, unterscheidet. Vor diesem Hintergrund ist eine Sportstättenenerhebung für das Oberland durch die Staatsregierung nicht geplant; diese wäre gegebenenfalls von den jeweiligen Gemeinden selbst durchzuführen.

Zu 3.: *Welche Defizite im Bereich der Ausstattung einzelner Gemeinden im Oberland mit Sportstätten ergab die letzte Sportstättenenerhebung?*

Eine Sportstättenenerhebung, deren Ergebnisse sich auf einzelne Gemeinden des Oberlands eingrenzen lassen, ist der Staatsregierung nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Eck
Staatssekretär